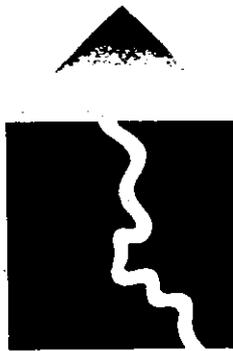


# Region Düsseldorf/ Mittlerer Niederrhein

Die Städte Mönchengladbach, Krefeld  
Die Kreise Viersen, Neuss



und Düsseldorf  
und Mettmann

An die  
Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen,  
Frau Ingeborg Friebel  
Platz des Landtages  
4000 Düsseldorf



Burgplatz 11  
Postfach 11 20  
4000 Düsseldorf 1  
Telefon:  
0211/899 - 4166  
Telefax:  
0211/13 53 88  
Datum:  
24.01.1991

## Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

namens des Regionalen Lenkungsausschusses der Region Düsseldorf/Mittlerer Niederrhein bitten wir Sie, die als Anlage beigefügte Resolution zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 für das Land Nordrhein-Westfalen an die Damen und Herren Abgeordneten und die im Landtag vertretenen Fraktionen weiterzuleiten. Darüber hinaus ersuchen wir Ihre Unterstützung dafür, daß die Resolution bei den weiteren Beratungen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 berücksichtigt wird.

In der Hoffnung auf Ihre Unterstützung verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

(Karl Ranz)  
Vorsitzender des Regionalen  
Lenkungsausschusses

(Klaus-Dieter Salomon)  
Vorsitzender der  
Regionalkommission

## Resolution

### zum Regierungsentwurf des Gemeindefinanzierungs- gesetzes 1991 für das Land Nordrhein-Westfalen

Die Region Düsseldorf / Mittlerer Niederrhein mit den Städten Mönchengladbach, Krefeld und Düsseldorf sowie den Kreisen Viersen, Neuss und Mettmann hat den Entwurf zum Gemeindefinanzierungsgesetz 1991 (GFG 91) mit Bestürzung zur Kenntnis genommen und fordert nach eingehender Beratung:

1. Die Rücknahme der Befrachtung des allgemeinen Steuerverbundes zugunsten des Landeshaushalts und die Wiederherstellung der effektiven Verbundquote von 23 %.
2. Eine angemessene Beteiligung der Region am erwirtschafteten Steuermehraufkommen.

### Begründung

Die Städte und Kreise der Region haben in der Vergangenheit ihr Interesse an einem finanzpolitisch ausgewogenen Gemeindefinanzierungsgesetz immer einzeln dargelegt. Auf der Grundlage einer engeren Zusammenarbeit zum Wohle der Region Düsseldorf / Mittlerer Niederrhein wird nunmehr die Notwendigkeit gesehen, gemeinsam auf die Auswirkungen des geplanten GFG 91 hinzuweisen und eine angemessene Korrektur zu fordern.

In den letzten Jahren sind bereits erhebliche qualitative und quantitative Eingriffe in die Struktur des kommunalen Finanzausgleichs erfolgt. Durch Maßnahmen wie der Wegfall der Auftragskostenpauschale, die Senkung des Verbundsatzes von 28 auf 23 % und die Streichung des Grunderwerbsteueranteils der kreisfreien Städte und Kreise sind der Region als steuerstarkem Raum überproportionale Verluste in Millionenhöhe entstanden.

Für das Jahr 1991 sieht der Regierungsentwurf zum GFG nunmehr eine neue Variante von Eingriffen vor. Der den Kommunen zustehende Anteil am allgemeinen Steuerverbund wird durch folgende Maßnahmen nochmals um rd. 700 Mio DM gekürzt.

1. Betrachtung mit Aufgaben, die bisher aus dem Etat des Landes finanziert werden. Hier handelt es sich u.a. um den Bau- und die Einrichtung von Kindergärten, die Finanzierung von Übergangsheimen und die Hilfsmaßnahmen zugunsten der Kommunen in den fünf neuen Bundesländern. Insgesamt ergeben sich dadurch Einnahmeausfälle von ca. 500 Mio DM.
2. Herausnahme der Gewerbesteuerumlage aus dem allgemeinen Steuerverbund. Die Reduzierung der Verbundgrundlage führt zu einem Verlust für die Kommunen des Landes von rd. 190 Mio DM.

Angesichts sprudelnder Steuerquellen sind für die erneuten Manipulationen am kommunalen Finanzausgleich, die im Ergebnis zu einer Kürzung der effektiven Verbundquote von bisher 23 auf nur noch 21,3 % führen, keine plausiblen Begründungen erkennbar. Die Region Düsseldorf / Mittlerer Niederrhein fordert deshalb nachdrücklich die Wiederherstellung des Verbundsatzes von 23 %.

Darüber hinaus muß aber auch eine angemessene Beteiligung unserer Städte und Kreise an dem im Lande erwirtschafteten Steuermehraufkommen gewährleistet sein, um ein finanzielles Ausbluten der Region zu verhindern. Dies ist für die Stadt Düsseldorf bereits nicht mehr gegeben, da die Stadt keine Zuweisungen erhält. Bei den Kreisen Mettmann und Neuss sowie der Stadt Krefeld muß 1991 sogar eine rückläufige Entwicklung verzeichnet werden. Dem stehen lediglich Mehreinnahmen bei der Stadt Mönchengladbach und dem Kreis Viersen gegenüber.

Per Saldo ergibt sich aus den unterschiedlichen Einzelentwicklungen für die gesamte Region ein Zuwachs an Finanzzuwachsen von 3 %. Für das Land Nordrhein-Westfalen wurde jedoch ein Steuerkraftzuwachs von 13,6 % ermittelt, der an die Kommunen entsprechend weitergeleitet werden müßte. Hier wird deutlich, daß die Region am Steuermehraufkommen des Landes kaum noch partizipiert.

Dem kann zwar entgegengehalten werden, daß es sich bei der Region Düsseldorf / Mittlerer Niederrhein um einen steuerstarken Raum handelt. Dieser Raum wird im Rahmen des Finanzausgleichs jedoch bereits seit Jahren in seiner Leistungsfähigkeit erheblich beschnitten, ohne daß hierdurch finanziell schwächere Landesteile nachhaltig gefördert werden konnten. Da nicht akzeptiert werden kann, daß wirtschaftlich starke Regionen schwach gemacht werden zugunsten schwacher, die man nicht stark machen kann, muß im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs auch eine angemessene Beteiligung der Region Düsseldorf / Mittlerer Niederrhein an dem hier erwirtschafteten Steueraufkommen gefordert werden.

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß die zahlreichen Eingriffe der vergangenen Jahre in das Finanzausgleichssystem bereits zu einem überhöhten Niveau der Realsteuern und Abgaben für Bürger und Unternehmen in der Region geführt haben. Diese für die Entwicklung unserer Region bedauerliche Tatsache ist auch im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung nachgewiesen worden.